

Vernehmlassung über den Entwurf einer Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen

Frist: 30. September 2006

Nr. Antwort	Vernehmlasser	Datum	Einsender/in	1. Teilen Sie die Auffassung des Regierungsrates, dass auf eine Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen zu verzichten sei?	2. Falls auf eine Änderung des Bildungsgesetzes eingetreten werden soll: Können sie den vorliegenden Entwurf zustimmen?	3. Welche Veränderungsvorschläge haben Sie? (ja, macht Veränderungsvorschläge, nein, macht keine)	4. Stichwortartige Zusammenfassung Hauptaussagen; formulierte Änderungsvorschläge zitieren.
	Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte	11.09.2006	Alfred Fretz, Präsident	ja	ja	nein	Der Bildungsrat ist nicht das richtige Organ für bildungspolitische Entscheide.
	Schulrat und Schulleitung Birsfelden	12.09.2006		ja	keine Aussage	nein	Die Abschaffung des Bildungsrates würde eine Stärkung der Verwaltung bedeuten, jedoch fehlt hier häufig der Praxisbezug. Verwaltung und Regierung müssen sich überlegen, wie sie die Meinung der Lehrpersonen und Schulräte einholen sollen. Vielmehr ist es sinnvoll, wenn der heutige Bildungsrat sich zu den gesamtschweizerisch vorgeschlagenen Lehrplänen äussern kann, damit dort das entsprechende Wissen und die Praxiserfahrung vorhanden sind.
	Schulrat Gymnasium Liestal	29.09.2006	Beatrice Geier, Präsidentin	nein	nein	ja	Der Bildungsrat soll weiter bestehen. § 89 alt und neu f sollen beibehalten werden. Eine bessere Kompetenzregelung zwischen Bildungsrat und Landrat muss - allenfalls per Dekret - eingeführt werden.
	Schulrat Gymnasium Münchenstein	30.06.2006	Eva-Maria Fontana, Vizepräsidentin	ja	ja unter Vorbehalt	nein	Falls ein Eintreten beschlossen werden sollte, wird jede Lösung begrüsst, die möglichst nahe bei der gegenwärtigen Regelung liegt und den Vorteil der bestehenden kurzen Entscheidungswege schützt.
	Orts- und Sekundarschulrat Muttenz	17.08.2006	Edith Lüdin, Präsidentin	ja	keine Aussage	nein	
	Kindergarten- und Primarschulrat Reigoldswil	29.09.2006	Caroline Schwab-Wisler, Präsidentin	ja	nein	ja	Eine zusätzliche Finanzkommission, welche die Beschlüsse des Bildungsrates genau auf die Kosten prüfen könnte, würde begrüsst werden.

	Schulrat Primarschule Rümlingen-Häfelfingen	24.09.2006	Nicole Bürgin, Präsidentin	ja	keine Aussage	nein	
	Schulrat Primarschule & Kindergarten Seltisberg	27.09.2006	Jörg Rickenbacher, Präsident des Schulrates; Simon Wassmer, Schulleitung	ja	keine Aussage	nein	
	Schulrat Sekundarschule Kreis Sissach	29.09.2006	Gabriela Eggimann, Präsidentin	ja	keine Aussage	nein	Bei einer Abschaffung des Bildungsrates würden die klare Zuweisung der Kompetenz und Verantwortung und die kurzen Entscheidungswege verloren gehen. Durch die gemischte Zusammensetzung des Bildungsrates sind alle Parteien vertreten und haben die Möglichkeit, ihre Ansichten einfließen zu lassen. Für die gute Schule Baselland ist ein spezialisiertes und gemischt zusammengesetztes Gremium wichtig.
	Schulrat Wenslingen	19.09.2006	Brigitte Rullan Wagner	ja	ja	nein	Pädagogen und Fachpersonen sollten in Zukunft noch stärker in die Bildungspolitik einbezogen werden.
	Schulrat Sekundarschule Zwingen	19.09.2006	Franziska Egloff, Sekretariat	nein	ja	nein	
	Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)	08.09.2006	Myrta Stohler, Präsidentin; Ueli O. Kräuchi, Geschäftsführer	keine Aussage	keine Aussage	nein	Enthält sich einer Stellungnahme.
	Gemeinderat Allschwil	06.09.2006	Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident; Max Kamber, Gemeindeverwalter	ja	nein	nein	Eine Aufhebung des Bildungsrates ist nicht sinnvoll. Im Hinblick auf die Genehmigung der Lehrpläne und Stundentafeln ist der paritätisch zusammengesetzte Bildungsrat das fachkompetente Gremium für deren Genehmigung. Die AKK ist mit 3 Personen im Bildungsrat vertreten, dies ist angemessen. Diese Delegierten haben auch die Umsetzung der beschlossenen Lehrpläne zu tragen. Eine Genehmigung der Lehrpläne und Stundentafeln durch den Landrat hätte zur Folge, dass auch für geringfügige Änderungen längere Entscheidungszeiten in Kauf genommen werden müssten. Hinsichtlich der vermehrten Zusammenarbeit der Kantone im Bildungswesen (z.B. Stichwort HarmoS) ist die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes nicht opportun.

	Gemeinderat Arboldswil	20.09.2006	Rolf Neukom, Gemeindepräsident; Hans Peter Aebischer, Gemeindeverwalter	ja	keine Aussage	nein	Das in der Vorlage unter Punkt 2 aufgeführte Ziel kann mit der Aufhebung des Bildungsrates und der Beschliessung der Stufenlehrpläne durch den Landrat, der damit inskünftig vermehrt in wichtige bildungspolitische Entscheide miteinbezogen werden soll, nicht erreicht werden.
	Gemeinderat Bennwil	12.09.2006	Erich Geiser, Gemeindepräsident; Maja Scherrer, Gemeindeverwalterin	ja	keine Aussage	nein	
	Gemeinderat Biel-Benken	27.09.2006	Urs Büchel, Gemeindepräsident; Elisabeth Schneider, Gemeindeverwalterin	ja	nein	ja	Es darf bei Entscheiden, die die Bildungspolitik betreffen, nicht auf die Mitarbeit des Bildungsrates verzichtet werden.
	Gemeinderat Birsfelden	27.09.2006	Hugo Holm, Gemeindepräsident; Walter Ziltener, Gemeindeverwalter	ja	keine Aussage	nein	Die Abschaffung des Bildungsrates würde eine Stärkung der Verwaltung bedeuten, wo viel theoretisches Wissen vorhanden ist, aber häufig der Praxisbezug fehlt. Kosten würden so keine eingespart. Der Bildungsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung sollte sich zu den gesamtschweizerisch vorgeschlagenen Lehrplänen äussern können, da dort das entsprechende Wissen und die Praxiserfahrung vorhanden sind.
	Gemeinderat Bottmingen	22.09.2006	Anne Merkofer-Häni, Gemeindepräsidentin; Franziska Adler Roschi, Stellvertreterin Gemeindeverwalter	ja	keine Aussage	nein	
	Gemeinderat Bretzwil	26.09.2006	Monika Alispach, Gemeindepräsidentin; Rolf Schweizer, Gemeindeverwalter	nein	keine Aussage	nein	
	Gemeinderat Brislach	12.09.2006	Doris Scheunemann, Gemeindepräsidentin; Willy Buchwalder, Gemeindeverwalter	nein	keine Aussage	nein	Der Bildungsrat ist nicht mehr zeitgemäss.
	Gemeinderat Bubendorf	12.09.2006	Erwin Müller, Gemeindepräsident; Beat Schatz, Stellvertreter des Gemeindeverwalters	keine Aussage	keine Aussage	nein	Der Gemeinderat schliesst sich der Antwort des VBLG an.
	Gemeinderat Buus	13.09.2006	Marc Brodbeck- Schneider, Gemeindepräsident, Beat Sägesser, Gemeindeverwalter	keine Aussage	keine Aussage	nein	Der Gemeinderat schliesst sich der Antwort des VBLG an.

	Gemeinderat Dittingen	29.09.2006	Vreni Giger, Gemeindepräsidentin; Janine Stark, Gemeindeverwalterin	ja	keine Aussage	nein	
	Gemeinderat Ettingen	31.08.2006	Käthy Zwicky, Gemeindepräsidentin; Aldo Grünblatt, Gemeindeverwalter	ja	nein	nein	Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Harmonisierung der obligatorischen Schule ist dies nicht der geeignete Zeitpunkt für die vorgeschlagene Änderung.
	Gemeinderat Gelterkinden	26.09.2006	Michael Baader, Gemeindepräsident; Christian Ott, Gemeindeverwalter	keine Aussage	keine Aussage	nein	Der Gemeinderat ist erstaunt über das Vorgehen des Regierungsrates und nimmt materiell zur Vorlage keine Stellung. Es wird erwartet, dass der Regierungsrat den vom Landrat erteilten Auftrag erfüllt und eine in diesem Sinne abgeänderte Vorlage in die Vernehmlassung schickt.
	Gemeinde Itingen	20.09.2006	Pascal Hubmann, Gemeindepräsident; Reto Lauber, Gemeindeverwalter	ja	keine Aussage	nein	Der Bildungsrat darf nicht abgeschafft werden. Ausserdem soll der Landrat nicht direkt für Fragen im pädagogisch-didaktischen Bereich zuständig sein.
	Gemeinderat Känerkinden	10.10.2006	Christine Bürgin, Gemeindepräsidentin; Susanna Oswald, Gemeindeschreiberin	ja	nein	nein	
	Gemeinderat Langenbruck	18.07.2006	Andreas Zwahlen, Gemeindepräsident; Reto Stingelin, Gemeindeverwalter	ja	keine Aussage	nein	
	Gemeinderat Lausen	21.09.2006	Ernst Dill, Gemeindepräsident; Thomas von Arx, Gemeindeverwalter	keine Aussage	keine Aussage	nein	Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des VBLG an.
	Gemeinderat Lauwil	19.09.2006	Yvonne Gerber, Gemeindepräsidentin; Susanne Dettwiler, Gemeindeverwalterin	keine Aussage	keine Aussage	nein	Der Gemeinderat unterstützt die Stellungnahme des VBLG vom 8. September 2006.
	Stadtrat Liestal	27.09.2006	Regula Gysin, Stadtpräsidentin; Roland Plattner, Stadtverwalter	ja	ja	nein	Der Stadtrat möchte an einer "dualen Exekutive" im Bildungsbereich und damit insbesondere an der Institution des Bildungsrates weiterhin festhalten.
	Gemeinderat Muttenz	20.09.2006	Peter Vogt, Gemeindepräsident; Urs Girod, Gemeindeverwalter	keine Aussage	keine Aussage	nein	Der Gemeinderat schliesst sich vorbehaltlos der Stellungnahme des VBLG an.
	Gemeinderat Oberwil	30.08.2006	Werner Hoffmann, Vize-Präsident; Hanspeter Gärtner, Gemeindeverwalter	ja	keine Aussage	nein	

	Gemeinderat Ormalingen	26.09.2006	Walter Baumann, Gemeindepräsident; Felix Beyeler, Gemeindeverwalter	keine Aussage	keine Aussage	nein	Die Stellungnahme des VBLG wird unterstützt.
	Gemeinderat Pfeffingen	28.09.2006	Dr. Maya Greuter, Gemeindepräsidentin; Rudolf Kiefer, Gemeindeverwalter	ja	keine Aussage	nein	
	Gemeinderat Pratteln	22.09.2006	Beat Stingelin, Gemeindepräsident; Dr. Madeleine Hofstetter Schnellmann, Gemeindeverwalterin	ja	nein	nein	Der Bildungsrat ist ein breit abgestütztes Gremium. Die Genehmigung der Stundentafeln und Lehrpläne durch den Landrat hätte die Einsetzung einer Spezialkommission zur Folge, welche nach parteipolitischen und nicht nach fachlichen Kriterien gebildet werden würde. Die Abschaffung des Bildungsrats würde im Hinblick auf eine Harmonisierung der schweizerischen Bildungspolitik eine gut funktionierende und unkomplizierte Zusammenarbeit auf interkantonaler Ebene erschweren und der vom Kanton BL eingereichten Standesinitiative vom 28. Februar 2002 entgegenwirken.
	Gemeinderat Reigoldswil	27.09.2006	Werner Schweizer; Gemeindepräsident; Karoline Sutter, Gemeindeverwalterin	nein	nein	ja	In Zukunft sollten Regelungen an die zuständigen Stellen so kommuniziert werden können, dass inhaltliche und finanzielle Tragweiten ersichtlich sind. Die Umstrukturierung oder Vergrösserung des Gremiums des Bildungsrates und der Einbezug von Fachpersonen, die diesen Belangen Rechnung tragen können, wäre vielleicht eine Möglichkeit, allen Beteiligten eine akzeptable Lösung zu bieten.
	Gemeinderat Rickenbach	27.09.2006	Ursula Breda, Gemeindeschreiberin	ja	keine Aussage	nein	
	Gemeinderat Rothenfluh	19.09.2006	Kurt Schaub, Gemeindepräsident; Bruno Heinzlmann, Gemeindeverwalter	keine Aussage	keine Aussage	nein	Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des VBLG an. Der Bildungsrat ist das entsprechende Gremium für die Beschlussfassung der Stundentafeln und Lehrpläne. Allenfalls ist die Zusammensetzung des Bildungsrates zu überprüfen.
	Gemeinderat Schönenbuch	13.09.2006	Markus Oser, Gemeindepräsident; Sascha Bucher, Gemeindeverwalter	keine Aussage	keine Aussage	nein	
	Gemeinderat Therwil	27.09.2006	Dr. Heiner Schär,; Gemeindepräsident; Theo Kim, Gemeindeverwalter	ja	keine Aussage	nein	

	Gemeinderat Titterten	29.09.2006	Kurt Schaub, Gemeindepräsident; Hans Peter Aebischer, Gemeindeverwalter	ja	keine Aussage	nein	
	Gemeinderat Ziefen	25.09.2006	Markus Gutknecht, Gemeindepräsident; Beat Thommen, Gemeindeschreiber	keine Aussage	keine Aussage	nein	Der Gemeinderat schliesst sich der Vernehmlassung des VBLG vom 8. September 2006 an.
	Gemeinderat Zwingen	29.08.2006	Kurt Felix, Gemeindepräsident; Belinda Altermatt, Gemeindeverwalterin	keine Aussage	keine Aussage	nein	Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des VBLG vom 8. September 2006 an.
	Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK)	08.09.2006	Rolf Coray, Präsident	ja	keine Aussage	nein	
	CVP Baselland	30.09.2006	Karin Leuch-Bartels, Geschäftsführung	ja unter Vorbehalt	nein	ja	Ein Fachgremium wie der Bildungsrat ist notwendig; seine Abschaffung und die Übergabe seiner Aufgaben an Landrat, Regierungsrat und Verwaltung ist nicht zuzustimmen. Veränderungsvorschläge: BKSD und Landrat müssen besser und rechtzeitig informieren. Der Einbezug des Landrats hat bei Entscheidungen, die konsequente Änderungen des Bildungsgesetzes verlangen, frühzeitig zu erfolgen. Das Bildungsgesetz ist konsequent anzuwenden.
	FDP Baselland	13.09.2006	Peter Tobler, Parteipräsident; Dominik Fricker, Geschäftsführer	keine Aussage	keine Aussage	nein	Die FDP weist die Vorlage zurück, da darin der vom Parlament erteilte Auftrag nicht umgesetzt wird. Die Vorlage regelt nicht den verlangen landrätlichen Genehmigungsvorbehalt für Beschlüsse des Bildungsrates über die Stufenlehrpläne und die Stundentafeln der einzelnen Stufen. Sie löst gleich den Bildungsrat auf und nimmt dem Landrat Bildungskompetenzen weg. Die FDP ersucht um Rücknahme der Vorlage zur Verbesserung und zur getreuen Umsetzung des vom Parlament erteilten Auftrags.
	Grüne Baselland	30.09.2006	Philipp Schoch, Präsident	ja	ja	ja	Bei einem Nichteintreten des Landrats auf die vorliegende Revision oder in der bereits bestehenden Vorlage an den Landrat kann sich die Partei als "Gegenvorschlag" eine Bestimmung vorstellen, die eine regelmässige Zusammenarbeit zwischen der landrätlichen Bildungskommission und dem Bildungsrat zur Pflicht macht.

							Es sind im Minimum zwei gemeinsame Sitzungen dieser beiden Gremien pro Jahr festzuschreiben, in denen der Regierungsrat die bildungspolitisch wichtigen Vorhaben der nahen und weiteren Zukunft präsentiert, worauf sich beide Kommissionen auf das weitere Vorgehen einigen könnten. Diese Regelung wird zur Zeit praktiziert, ist erfolgreich und sollte - wenn auch nur in einer Verordnung - festgeschrieben werden.
	SP Baselland	19.09.2006	Regula Meschberger, Parteipräsidentin	ja	ja unter Vorbehalt	ja	§ 84 & § 85) Die bundesgesetzlich geregelte Zusammenarbeit des Kantons und der Organisationen der Arbeitswelt im Bereich der beruflichen Grundbildung kann nur durch ein demokratisch legitimiertes tripartites Gremium (Kanton, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) gewährleistet werden. Die Aufhebung des Bildungsrates erfordert die Etablierung eines Berufsbildungsrates. § 89) Die Aufhebung der in Buchstaben a) und b) geregelten Kompetenzen des Landrates steht in keinem Zusammenhang mit den Kompetenzverschiebungen zwischen Bildungs- und Regierungsrat. Der Landrat soll weiterhin den Inhalt und die Gliederung des kantonalen Bildungssystems oder die grundlegende Veränderung des Bildungsauftrags einzelner Schulen genehmigen sowie die Überführung von Schulversuchen in definitive Regelungen beschliessen. Diese Vorgänge erfordern in der Regel Gesetzesänderungen, für welche das Parlament sowieso zuständig ist. Bei einer Abschaffung des Bildungsrates soll die abschliessende Kompetenz zum Erlass von Lehrplänen und Stundentafeln beim Regierungsrat angesiedelt werden. Buchstabe f) ist demzufolge zu streichen.
	SVP Baselland	22.09.2006	Dieter Spiess, Präsident; Thomas de Courten, Geschäftsführer	keine Aussage	keine Aussage	nein	Die Vorlage wird zurückgewiesen und der Regierungsrat aufgefordert, baldmöglichst einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, welcher beinhaltet, dass Beschlüsse des Bildungsrates über die Stufenlehrpläne und Stundentafeln der einzelnen Schularten unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat stehen.
	Kirchenrat Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft	29.09.2006	Markus B. Christ, Pfr., Präsident; Urs Tschumi, Sekretär	nein	keine Aussage	nein	Der Kirchenrat beantragt die Rücknahme der Vorlage zur Ausführung des vom Parlament an den Regierungsrat erteilten Auftrages.

	Gewerkschaftsbund Baselland (GBBL)	29.09.2006	Daniel Münger, Co-Präsident; Elsbeth Joseph Matter, Geschäftsführerin	ja	ja unter Vorbehalt	ja	§ 84 & § 85) Die bundesgesetzlich geregelte Zusammenarbeit des Kantons und der Organisationen der Arbeitswelt im Bereich der beruflichen Grundbildung kann nur durch ein demokratisch legitimates tripartites Gremium (Kanton, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) gewährleistet werden. Die Aufhebung des Bildungsrates erfordert die Etablierung eines Berufsbildungsrates. § 89) Die Aufhebung der in a) und b) geregelten Kompetenzen des Landrates steht in keinem Zusammenhang mit den Kompetenzverschiebungen zwischen Bildungs- und Regierungsrat. Der Landrat soll weiterhin Inhalt und Gliederung des kantonalen Bildungssystems oder die grundlegende Veränderung des Bildungsauftrags einzelner Schulen genehmigen sowie die Überführung von Schulversuchen in definitive Regelungen beschliessen. Diese Vorgänge erfordern in der Regel Gesetzesänderungen, für welche das Parlament sowieso zuständig ist. Bei einer Abschaffung des Bildungsrates soll die abschliessende Kompetenz zum Erlass von Lehrplänen und Stundentafeln beim Regierungsrat angesiedelt werden. Buchstabe f) ist demzufolge zu streichen.
	Handelskammer beider Basel (HKBB)	28.09.2006	Dr. Andreas Burckhardt, Direktor; Dr. Peter Jeger, Bereichsleiter	ja	ja unter Vorbehalt	ja	Falls auf eine Änderung des Bildungsgesetzes eingetreten und der Bildungsrat abgeschafft wird, ist im Bildungsgesetz wieder ein Berufsbildungsrat zu verankern, in dem die Organisationen der Arbeitswelt angemessen vertreten sind und dem im Rahmen des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes mindestens dieselben berufsbildungsbezogenen Aufgaben und Kompetenzen zu übertragen sind, wie sie vom heutigen Bildungsrat wahrgenommen werden.
	VPOD Region Basel	20.09.2006	Marianne Meyer Lorenceau, Vorstand Gruppe Lehrberufe	ja	ja unter Vorbehalt	ja	§ 89 f ist zu streichen.
	Schule und Elternhaus Baselland	29.09.2006	Matthias Hugenschmidt, Vorstand	ja	keine Aussage	nein	Bildungspolitik und die Gestaltung des Unterrichts und dessen Ziele dürfen nicht zum Spielball von politischen Partikularinteressen werden.

	Elternlobby Schweiz	30.09.2006	Pia Amacher, Präsidentin	ja	nein	ja	<u>Mögliche Aufgabe des BKS:</u> Kernziele im Bildungswesen aufstellen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden sollten. Der Weg zum Ziel sollte den teilautonomen und autonomen Schulen überlassen werden. Die staatlichen Schulträger müssen allen staatlich anerkannten Schulen dieselben materiellen Mittel zur Verfügung stellen. <u>Mögliche Aufgabe des AVS:</u> Durchführung externer Evaluationen und Qualitätssicherungen an teilautonomen und autonomen Schulen und privater Schulung, Erteilung von Betriebsbewilligungen, Sicherstellung der "Offenheit" staatlich finanzierter Schulen für alle Schüler/innen, Sicherstellung der Wahl der bestmöglichen Schule unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern und Bereitstellung eines gut ausgebauten Informationssystems für die Nachfrager. <u>Mögliche Aufgabe des Bildungsrates:</u> Beratung von Schulen und daran Beteiligten auf Anfrage. Eine enge Zusammenführung zwischen BKS, AVS und Bildungsrat (personelle Zusammenstellung: Lehrpersonen, Schüler/innen, Eltern, bildungsnahe Experten) würde Zeit und Geld sparen. <u>Aufgaben und Rechte der teilautonomen und autonomen Schulen:</u> Zusätzlich zu § 59: Die Möglichkeit, selber ein eigenes Leitbild, einen eigenen Lehrplan und eine Stundentafel zu erstellen. <u>Aufgaben und Rechte der Eltern:</u> Eltern haben das Recht, über die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen. Sie wählen bewusst die Schule, die den Bedürfnissen ihres Kindes und ihrer Familienstruktur entspricht. Damit übernehmen sie bewusst die Verantwortung für den Bildungsweg ihres Kindes. Je nach Leitbild und Profil der Schule können sie in schulischen Belangen mehr oder weniger mitbestimmen und mitgestalten.
	Schulleitung Primarschule Frenkendorf	31.07.2006		ja	nein	ja	§ 89 f ist zu streichen.
	Sekundarschule Kreis Sissach, Schulleitung Tannenbrunn	26.09.2006	Ernst Dettwiler, Vorsitzender der Schulleitung	ja	nein	nein	Die Erlasskompetenz in der Bildungsgesetzgebung muss weiterhin beim Bildungsrat bleiben. Der Bildungsrat ist ein Gremium, in dem die verschiedenen Interessengruppen angemessen vertreten sind und das über genügend Fachkompetenz verfügt, um die ihm übertragene Verantwortung wahrzunehmen.

	Schulleitung Kindergarten und Primarschule Wahlen	29.09.2006	Beatrice Lander	ja	keine Aussage	nein	
--	--	------------	-----------------	----	---------------	------	--

Stabsstelle Bildung 9/2006